

Fähigkeitsausweise gelten als Bestätigung für strukturierte und kontrollierte Weiter- bzw. Fortbildungsgänge im Bereich der klinischen und nicht klinischen Medizin, welche von ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung her den Anforderungen eines Facharzttitels nicht genügen. Mit Fähigkeitsausweisen können auch abgeschlossene Weiter- bzw. Fortbildungen bestätigt werden für bestimmte Untersuchungs- bzw. Behandlungsmethoden und für weitere, vor allem technische Fertigkeiten (vgl. Art. 50 WBO).

Prüfungsanmeldung/Antrag auf Erteilung des FA Phlebologie (USGG)

Aus-und Weiterbildungsvoraussetzungen

Formale Voraussetzung für den Erwerb des Fähigkeitsausweises (FA) Phlebologie (USGG) ist ein abgeschlossener Facharzt-Titel (SIWF anerkannt). Die für den Erwerb des FA Phlebologie (USGG) erforderliche Weiterbildung umfasst generell

- Klinische Tätigkeit gemäss Weiterbildungsprogramm FA Phlebologie (USGG)
- mindestens 48 Weiterbildungscredits für spezifische phlebologische Fortbildungen
- bestandene Schlussprüfung in Phlebologie am Ende der Weiterbildung (theoretische und praktische Prüfung)

speziell

- Facharzttitel für Angiologie (SIWF) oder für Gefässchirurgie (SIWF):
Der FA Phlebologie (USGG) wird auf Antrag erteilt.

Voraussetzungen für den Erwerb des FA Phlebologie (USGG) für Ärztinnen und Ärzte aus der EU:

- SIWF anerkannter Facharzttitel für Angiologie oder für Gefässchirurgie:
Der FA Phlebologie (USGG) wird aufgrund der bilateralen Verträge auf Antrag erteilt.
- Jeder (SIWF anerkannte) Facharzttitel + Zusatzbezeichnung Phlebologie:
Nachweis von 48 Credits in phlebologischer Fortbildung

Erwerb des FA Phlebologie (USGG) für Ärztinnen und Ärzte aus einem Nicht-EU-Land:

- Wenn eine Ärztin/ein Arzt in seinem Herkunftsland mindestens fünf Jahre Weiterbildung absolviert hat, und in seinem Heimatland die Zusatzbezeichnung Phlebologie führt, wird der Fall von den Verantwortlichen der SGP mit dem SIWF individuell (sur dossier) beurteilt.

Titel Praktischer Arzt

- Mit dem Titel Praktischer Arzt können keine Fähigkeitsausweise erworben werden.

Gültigkeit

Der Fähigkeitsausweis Phlebologie behält drei Jahre seine Gültigkeit und muss anschliessend erneuert werden. Für die Rezertifizierung muss die Phlebologin/der Phlebologe innerhalb von 3 Jahren mindestens 36 Stunden durch die USGG anerkannte phlebologische Fortbildungen nachweislich besucht haben. Wenn die Bedingungen für die Rezertifizierung nicht erfüllt sind, verliert der Fähigkeitsausweis seine Gültigkeit mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rezertifizierung fällig geworden war.

Kosten

Der Erwerb und die Rezertifizierung des Fähigkeitsausweises Phlebologie sind gebührenpflichtig. Nach Prüfung aller erforderlichen Unterlagen/Bestätigungen erhält der/die Gesuchstellerin eine Rechnung. Nach Eingang der Zahlung wird das Weiterbildungsdiplom per Post zugestellt.

Einreichung

r.nessensohn@venenlinik.ch oder postalisch an Frau Rahel Nessensohn, Sachbearbeiterin FA Phlebologie, Venenlinik Bellevue, Brückenstrasse 9, 8280 Kreuzlingen

Prüfungsanmeldung/Antrag zur Erlangung des Fähigkeitsausweises

Phlebologie (USGG)

Schweizer Ärztinnen und Ärzte

| | | |
|--|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> | ich melde mich verbindlich an für die schriftliche Prüfung Phlebologie (USGG) an der Unionstagung (gehe zu Abschnitt 1+5) | |
| <input type="checkbox"/> | ich beantrage den FA Phlebologie USGG (gehe zu Abschnitt 1-5) | |
| <input type="checkbox"/> | ich beantrage den FA Phlebologie USGG als Fachärztin/Facharzt für Angiologie/Gefässchirurgie (gehe zu Abschnitt 1+5) | |
| Abschnitt 1 | | |
| Name | | |
| Vorname | | |
| Geburtsdatum | | |
| Facharztstitel SIWF <small>(Diplom/Anerkennung beilegen)</small> | | |
| GLN-Nummer | | |
| Adresse | | |
| E-mail | | |
| Abschnitt 2 | | |
| phlebologische Tätigkeit (SIWF anerkannte Weiterbildungsstätten); Bestätigung(en) beilegen | | |
| 1. Institution | | |
| von/bis | | |
| 2. Institution | | |
| von/bis | | |
| 3. Institution | | |
| von/bis | | |
| phlebologische Tätigkeit in spezialärztlicher Praxis (Phlebologie, Angiologie, Gefässchirurgie oder Dermatologie und Venerologie); Bestätigung(en) beilegen | | |
| 1. Praxis | | |
| von/bis | | |
| 2. Praxis | | |
| von/bis | | |
| Abschnitt 3 | | |
| Fort-/Weiterbildungen (48 Credits in phlebologischer Fort-/Weiterbildung); Fort- und Weiterbildungszertifikate sind dem Gesuch beizulegen | | |
| Abschnitt 4 | | |
| Phlebologieprüfung | Datum | |
| Theoretische Prüfung (Resultat beilegen) | | |
| Praktische Prüfung (Protokoll beilegen) | | |
| Abschnitt 5 | | |
| Ort | Datum | Unterschrift |
| | | |